



beraten.
bilden.
forschen.

Analyse

Fakten-Service der Arbeitskammer des Saarlandes
arbeitskammer.de Nummer 9|2020

ARBEITSSCHUTZGESETZ IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE |

Zur Bekämpfung der Pandemie sind Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig

Mit der Lockerung der Einschränkungen im Verlauf der Covid-19-Pandemie in Produktion und Dienstleistungen ist auch mit einem Anstieg der Infektionszahlen zu rechnen. Der Schutz der Beschäftigten ist daher von besonderer Bedeutung, um die Pandemie einzudämmen. Aktuelle Erfahrungen aber zeigen: Arbeitsschutzmaßnahmen, die eine Ansteckung am Arbeitsplatz vermeiden sollen, werden vielerorts vernachlässigt oder gar ignoriert. Deshalb ist es höchste Zeit, eine umfängliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen voranzubringen.

• Von Heike-Rebecca Nickl

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat zum Ziel, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen zu verbessern sowie die Arbeitsplätze menschengerecht zu gestalten. In der Verpflichtung stehen hier die Unternehmensleitungen auf Grund ihrer Führungsverantwortung. Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne des ArbSchG bedeutet konkret die Verhütung von Unfällen und Schutz vor gesundheitsschädigenden Einflüssen am Arbeitsplatz und durch die Tätigkeit. Erreicht werden soll das Ziel mit Hilfe von Arbeitsschutzmaßnahmen. Sie stellen das Herzstück des ArbSchG dar und sollen gezielt und wirkungsvoll vor Gefahren und Belastungen schützen. Doch welche Maßnahmen sind geeignet, das Schutzziel, zum Beispiel Schutz vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus, zu erreichen? Um dies herauszufinden, fordert die Gesetzgeberin die Unternehmen auf, die Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben zu beurteilen. Beurteilt wird, ob und welche Gefährdungen und/oder Belastungen für die Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen



Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Infektion mit dem Corona-Virus schützen und das Infektionsrisiko so gering wie möglich halten.

bestehen und ob die Arbeitsplätze menschengerecht gestaltet sind. Dabei sind besondere Schutzbedürfnisse, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, einer Schwangerschaft oder einer Behinderung zu berücksichtigen. Umgangssprachlich wird dieser Prozess auch Gefährdungsbeurteilung genannt. Die Ergebnisse müssen dokumentiert werden.

Mit der Beurteilung der Arbeitsbedingungen allein ist allerdings noch kein ausreichender Arbeitsschutz im Betrieb umgesetzt. Die Ergebnisse des AK-Be-

triebsbarometers von 2019 zeigen, dass bisher nur in 54 Prozent der Betriebe Gefährdungsbeurteilungen in allen Arbeitsbereichen durchgeführt wurden. 30 Prozent dieser Betriebe haben auch psychische Belastungsfaktoren ermittelt. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist die erforderliche Grundlage für die betriebliche Sicherheit und den Erhalt beziehungsweise die Förderung der Beschäftigtengesundheit. Ob die Ergebnisse der Beurteilung in den genannten Betrieben tatsächlich die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Folge hatten, ist nicht bekannt. Auch ist nicht bekannt, ob umgesetzte Schutzmaßnahmen ausreichend wirksam sind. Allerdings gilt auch: Das Fehlen einer systematischen Beurteilung bedeutet nicht zwangsläufig das Fehlen von Arbeitsschutzmaßnahmen.

Es gibt jedoch viele Indizien, wie zum Beispiel Zahlen der Versicherungsträger zu Unfällen und Belastungen, die Hinweise darauf geben, dass der betriebliche Arbeitsschutz nach fast 25 Jahren Arbeitsschutzgesetz teilweise

AK-Kernforderungen

1. Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz insgesamt ist es höchste Zeit, eine umfängliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen auf den Weg zu bringen.
2. Im Rahmen eines betrieblichen Pandemieplans müssen krisensichere Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

noch sehr defizitär ist. Dadurch ergeben sich auch Probleme bei der Ermittlung und Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber dem Corona-Virus.

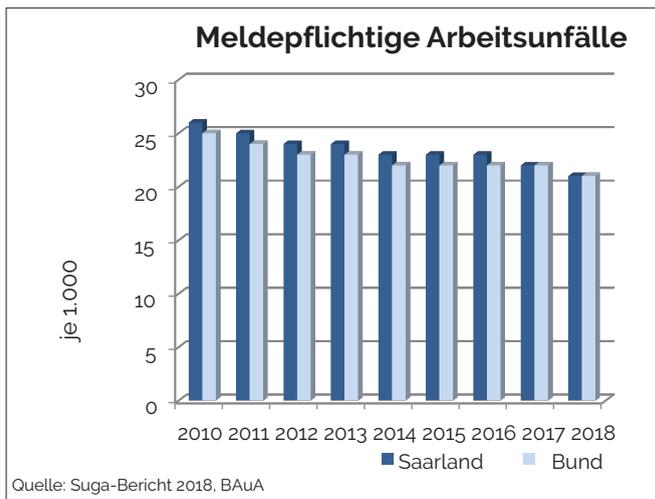
Anzahl der Unfälle im Saarland

Die Unfallzahlen (Unfälle je 1.000 Erwerbstätige) sind seit Jahren insgesamt rückläufig. Sie liegen im Saarland jedoch leicht erhöht gegenüber denen des Bundes (siehe Grafik 1). Häufigste Unfallursachen sind laut Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung (DGUV) der Verlust über die Kontrolle von Werkstücken und Arbeitsmitteln. Wobei sich die zunehmend sichere technische Gestaltung von Anlagen und Arbeitsmitteln auf der Herstellerseite positiv auf das Unfallgeschehen auswirkt. Jeder fünfte Unfall wird durch Stürzen, Stolpern oder Ausrutschen verursacht. Hier zeigen sich organisatorische Defizite, denn diese Unfälle liebten sich durch die Umsetzung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen weitestgehend verhindern.¹ Die meisten dieser Unfälle werden im industriellen Gewerbe und dem Gewerbe verursacht, aber auch in der Verwaltung. Die Unfallfolgen sind dabei oft gravierend. Selbst Stürze aus geringer Höhe können schwere Verletzungsfolgen mit lebenslangen Einschränkungen der Betroffenen haben.

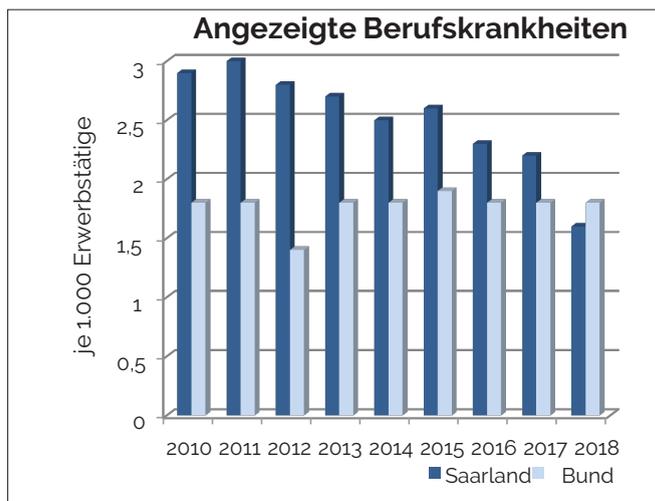
Das Unfallgeschehen unterscheidet sich von Branche zu Branche. 2018 wurden die meisten Arbeitsunfälle (AU) aus dem Leiharbeitssektor bei den Unfallversicherungsträgern angezeigt (41.061 AU). An zweiter Stelle folgte das Gesundheitswesen (35.194 AU), dritte und vierte Stelle belegten die Gastronomie (23.403 AU) und der Post-, Kurier- und Expressdienst (17.982 AU). In den oben genannten Branchen begünstigen die belastenden Arbeitsbedingungen das Unfallgeschehen wesentlich. Lange Arbeitszeiten, Schichtdienst, hoher Arbeitsdruck sowie körperlich schwere Arbeiten sind dort weitverbreitet. Hinzu kommt, dass viele Beschäftigte – mit Ausnahme vom Gesundheitsdienst – für die Tätigkeiten, die sie verrichten sollen, oft nur angelernt sind. Arbeitstechni-

25 Prozent

aller neuen Rentenfälle bei betrieblichen Arbeitsunfällen fielen 2015 auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Bei Unfällen, verursacht durch Kontrollverlust über ein Arbeitsmittel oder ein Werkstück entstanden lediglich 5,8 Prozent der Unfallrenten.²



Unfallzahlen 2010 bis 2018, SUGA-2018³



Anzahl angezeigter Berufskrankheiten von 2010 bis 2018

sche Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Ausführung der Tätigkeiten sind oder sollten Inhalt einer guten Berufsausbildung und wiederkehrender Unterweisungen gemäß ArbSchG sein. Die Zahlen zu den arbeitsbedingten Erkrankungen zeigen ein anderes Bild. Diese sind leicht rückläufig, liegen aber für das Saarland außer 2018 deutlich über dem Bundesdurchschnitt (siehe Grafik 2). Die meisten angezeigten Verdachtsfälle in 2018 fielen auf Erkrankungen der Haut (verschiedene Ursachen) und Erkrankungen durch physikalische Einwirkungen. Danach folgten Erkrankungen durch Lärm, durch Stäube und durch chemische Einwirkung. Die gezeigten Zahlen belegen den Nachholbedarf bei der Umsetzung wirksamer Arbeitsschutzmaßnahmen, nicht nur im Saarland.

Zu diesen Gefährdungsschwerpunkten hat die GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie) Arbeitsprogramme zur Unterstützung der Betriebe bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Ermittlung geeigneter Schutzmaßnahmen aufgestellt. Anhand des Beispiels Hautgefährdung soll hier

die Wirksamkeit guter Beratung durch Aufsichtspersonen und der Sinn einer systematisch durchgeführten Beurteilung der Arbeitsbedingungen aufgezeigt werden. Im Rahmen von Betriebsberatungen des GDA-Arbeitsprogrammes „Haut“ stellten die Aufsichtspersonen fest, dass in 58 Prozent der aufgesuchten Betriebe eine Beurteilung der Hautgefährdungen nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe 401 (TRGS 401) durchgeführt wurde. Beim Zweitbesuch waren es bereits 75 Prozent.⁴ Bei der Auswahl und Umsetzung von Hautschutzmaßnahmen erfolgte ein deutlicher Wissenszuwachs von Besuch zu Besuch. Zwar wurden in den Betrieben beim Erstbesuch Hautschutzmaßnahmen umge-

gesetzt, jedoch nicht überall systematisch und zielgerichtet.

Schutzmaßnahmen durch Beurteilung der Gefährdung ermitteln

Im Gesundheitswesen gehört das Tragen von Schutzhandschuhen zur Standardausrüstung bei der Pflege von Patienten. Sie sollen sowohl die Patienten vor einer Übertragung von Krankheitserregern über die Haut durch das Pflegepersonal, als auch das Pflegepersonal vor Ansteckung durch infektiöse Patienten schützen. Bei der Pflege von an Covid-19 erkrankten Patienten ist das eine wichtige Schutzmaßnahme. Die Schutzhandschuhe müssen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt und von den Beschäftigten getragen werden. Viele Handschuhmaterialien sind zwar gegenüber den meisten Mikroorganismen dicht, jedoch nicht alle sind das auch gegenüber Viren. Ist das jedoch aufgrund der vorliegenden Gefährdung notwendig und werden die richtigen Schutzhandschuhe nicht bereitgestellt, können die Beschäftigten gefährdet statt geschützt werden.

Andererseits werden zurzeit an vielen Arbeitsplätzen ohne vorherige Beurteilung Schutzhandschuhe getragen. Ist das aufgrund der dort vorliegenden Gefährdungen gar nicht erforderlich, und sind die Beschäftigten nicht im richtigen Umgang damit unterwiesen, stellt dies unter Umständen sogar eine Gefährdung dar. Wer Schutzhandschuhe zu lange trägt, gefährdet seine Haut und vernachlässigt die dringend notwendigen Hygienemaßnahmen.

Nur mit der systematischen Beurteilung der Gefährdung – nicht nur durch das Corona-Virus – kann ermittelt werden, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und welche persönliche Schutzausrüstung geeignet ist. Die Unterweisung der Beschäftigten in den Hautschutz ist dabei unerlässlich. Dieses Beispiel lässt sich auf alle Gefährdungs- und Belastungsfaktoren übertragen. Werden Schutzmaßnahmen unüberlegt getroffen, besteht die Gefahr, dass sich Beschäftigte in trügerischer Sicherheit wähnen. Unter solchen Umständen geben die Betriebe viel Geld für den Arbeitsschutz aus, ohne dabei die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Corona-Pandemie deckt in vielen Betrieben Arbeitsschutz-Defizite auf.

Arbeitsschutzmaßnahmen haben den Sinn, die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu gewährleisten und ihre Gesundheit im Sinne der Prävention zu schützen. Der präventive Ansatz bei einer guten Beurteilung bezieht sich einerseits auf den Jetzt-Zustand. Es wird überprüft, wie Beschäftigte unter den derzeit bestehenden Bedingungen geschützt werden können, zum Beispiel wie der Corona-Infektionsschutz gestaltet werden kann. Er hat andererseits auch einen vorausschauenden Aspekt und zwar immer dann, wenn Änderungen im Betrieb anstehen. Das können neue Verfahren sein, der Bau oder die Anmietung von Arbeitsräumen oder die Anschaffung neuer Arbeitsmittel und Anlagen. Durch die Beurteilung werden auch mögliche Ursachen für Betriebsstörungen oder unfallbedingte Produktionsausfälle sowie andere betriebliche Schwachstellen erkennbar. Das können beispielsweise Arbeitsschutzdefizite sein, die im Falle einer Pandemie das Unternehmen empfindlich treffen können. Ein betrieblicher Pandemieplan ist eine solche vorausschauende Maßnahme. Prävention zahlt sich in jeder Hinsicht aus, auch monetär und ist deshalb ein wichtiger betriebswirtschaftlicher Faktor.

Mit der Lockerung der Einschränkungen im Verlauf der Covid-19-Pandemie in

Produktion und Dienstleistungen ist auch mit einem Anstieg der Infektionszahlen zu rechnen. Der Schutz der Beschäftigten ist daher von besonderer Bedeutung, um die Pandemie einzudämmen. Dazu haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Länder Arbeitsschutzverordnungen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus erlassen. Die allgemeinen und betrieblichen Voraussetzungen sind damit bekannt. Eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Infektionsgefährdung ist geboten.

Aktuelle Erfahrungen aber zeigen: Arbeitsschutzmaßnahmen, die eine Ansteckung am Arbeitsplatz vermeiden sollen, werden vielerorts vernachlässigt oder gar ignoriert. Als bestes Beispiel sind hier die aktuellen Berichte aus Betrieben der Agrar- und Fleischindustrie zu nennen. Die hohen Ansteckungszahlen aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie in Nordrhein-Westfalen sind ein alarmierendes Beispiel von Missachtung gesetzlicher Vorgaben. Etliche Anfragen von Beschäftigten bei der Arbeitskammer geben ebenfalls Anlass zur Sorge. Geklagt wird über fehlende Schutzmaßnahmen und sogar über Anweisungen von Führungskräften, die eine Ansteckung noch

begünstigen. Dabei ist oft nicht unbedingt böser Wille im Spiel. Vorgesetzte wollen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen. Wird jedoch nicht systematisch beurteilt, wer sich wann, wo und wie bei der Arbeit anstecken kann, wird in der Folge auch nicht ermittelt, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind und wie sie sinnvoll umzusetzen sind. Ganz deutlich zeigt sich: Betriebe, die schon vor der Pandemie den Arbeitsschutz organisiert haben, sind in Zeiten der Krise deutlich besser aufgestellt. Hier ist das erforderliche Wissen vorhanden oder die Beratung durch Fachpersonal gesichert. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner und -medizinerinnen unterstützen dabei, die Arbeitsplätze gesundheitsförderlich und sicher zu gestalten. Auch der Schutz von Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung besonders durch den Corona-Virus gefährdet sind, kann mit Beratung besser umgesetzt werden.

Beschäftigte in systemrelevanten Berufen sind in besonderem Maße von Gefährdungen und Belastungen betroffen. Mit der Zunahme behandlungsbedürftiger Corona-Erkrankten in den Kliniken sowie der Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurden die Beschäftigten der systemrelevanten Betriebe plötzlich

Kernaussagen der Index-Auswertungen

„Index-Gute Arbeit Saar“ 2019

Belastungsfaktor	Betrifft befragte Beschäftigten sehr häufig/oft
Körperlich schwere Arbeit	31,2 %
Arbeiten unter ungünstiger Körperhaltung	57,5 %
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abendarbeit zwischen 18:00 und 23:00 Uhr ▪ Nachtarbeit zwischen 23:00 und 6:00 Uhr ▪ Wochenendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 34,8 % ▪ 20,6 % ▪ 35,0 %
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konflikte mit ▪ herablassendes oder respektlose Behandlung durch Kunden, Klienten und Patienten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 17,7 % ▪ 15,0 %

Sonderauswertung des DGB-Index „Körperlich harte Arbeit“ aus 2018

- 50 % der Beschäftigten mit besonders hohen Anteilen an körperlicher Belastung arbeiten in Schichten
- 48 % der Beschäftigten mit besonders hohen Anteilen an körperlicher Belastung arbeiten nachts
- > 40% der Beschäftigten mit besonders hohen Anteilen an körperlicher Belastung erfahren respektloses Verhalten von oder geraten in Konflikt mit anderen Personen, Kunden, Klienten und Patienten
- Mehr als die Hälfte der Beschäftigten mit besonders hohen Anteilen an körperlicher Belastung sind häufig oder oft bei der Ausführung ihrer Arbeit gehetzt

(Tabelle 5: ausgewählte Belastungsfaktoren und Betroffenheit bei Beschäftigten lt. DGB-Index Gute Arbeit)

sichtbar. Das Arbeitsaufkommen zum Beispiel von Pflegekräften, Verkaufspersonal und Paketzustellern nahm schlagartig zu. Um die anfallende Arbeit überhaupt bewältigen zu können, wurde die Covid-19-Arbeitszeitverordnung mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2020 erlassen. Die täglich möglichen Arbeitszeiten wurden auf zwölf Stunden verlängert, die Ruhezeiten auf neun Stunden verkürzt. Die Beschäftigten in diesen Bereichen sind jedoch ohnehin besonders stark arbeitsbedingten Belastungen ausgesetzt, die ihre Gesundheit gefährden. Zusätzlich arbeiten sie in Schichten und häufig in der Nacht sowie oft unter Zeitdruck, wie auch die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung Index Gute Arbeit zeigen.

Dabei gelten diese Aussagen nicht nur für den Pflegebereich, der als erstes betroffen war, sondern auch für viele andere Branchen. So nahmen beispielsweise Onlinebestellungen enorm zu. Die Folge war ein erhöhtes Arbeitsaufkommen bei den Paketzustellern. Laut Aussagen von Verbundzustellern der Deutschen Post gegenüber der Gewerkschaft ver.di lag das Paketvolumen während der Corona-Hochzeit auf dem Niveau der Vorweihnachtszeit. Bis zu 120 Pakete wurden täglich ausgeliefert, während es an normalen Tagen zirka 80 Pakete sind. Dadurch standen die Beschäftigten bei der Paketzustellung unter sehr hohem Zeitdruck. Die Belastungen durch Heben und Tragen von zum Teil schweren Paketen, durch das Begehen von Treppen und durch die Einnahme von Zwangshaltungen nahmen dementsprechend deutlich zu.

Bereits vor der Corona-Krise waren die Beschäftigten in den systemrelevanten Branchen in hohem Maße gesundheitsschädlichen Belastungen ausgesetzt. Diese Belastungen haben sich im Verlauf des Pandemiegeschehens noch verschärft. Die Auswertung des „Index-Gute Arbeit Saar“ 2019 (*siehe Schaubild auf der vorhergehenden Seite*) gibt Aufschluss über die Belastungssituation der saarländischen Beschäftigten, die Sonderauswertung des DGB-Index „Körperlich harte Arbeit“ aus 2018 über die Belastungssituation ausgewählter Beschäftigtengruppen, darunter die sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen. Folgende Belastungsfaktoren betrafen die systemrelevanten

Berufsgruppen in besonderem Maße:

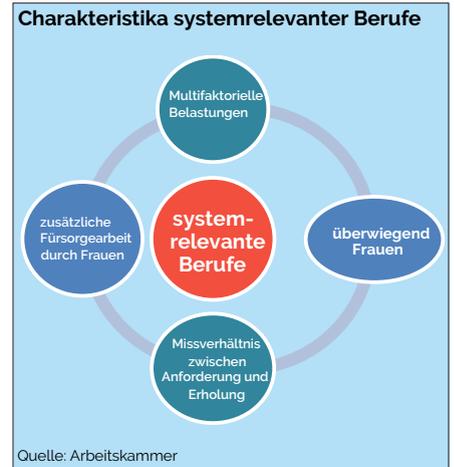
- körperlich schwere Arbeit,
- Arbeiten unter ungünstiger Körperhaltung (Zwangshaltung),
- Arbeiten zu unsozialen Arbeitszeiten (Schichten, am Abend, in der Nacht oder an Wochenenden),
- Konflikte mit und herablassendes oder respektlose Behandlung durch Kunden, Klienten und Patienten.

Arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Kenntnisse als Grundlage für die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen haben einen Acht-Stunden-Tag als Bemessungsgrundlage. Wer täglich länger als acht Stunden arbeitet, gefährdet seine Gesundheit. Die Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen sind – wie gezeigt – ohnehin schon sehr belastet. Während der Krise und teilweise auch jetzt noch müssen sie dies noch länger aushalten.

Exkurs: Multifaktorielle Belastung betrifft Frauen in besonderem Maße.

„Weiblich, systemrelevant, unterbezahlt“ heißt der Titel der Ausgabe Kompakt 01/2020 des DGB-Index Gute Arbeit. Untersucht wurden die Index-Zahlen zu den Arbeitsbedingungen in systemrelevanten und frauendominierten Berufen. Darunter fallen Reinigungs-, Verkaufs-, Pflege- und Erziehungs-/Sozialberufe (*siehe Schaubild*) Diese Berufsgruppen sind in besonderem Maße von körperlich schwerer Arbeit, Arbeiten zu unsozialen Arbeitszeiten sowie hoher Arbeitshetze geprägt.⁵ Mit der Schließung der Schulen und Betreuungseinrichtungen wurde die Fürsorgearbeit in erster Linie von Frauen übernommen. Das Missverhältnis zwischen Anforderung und Erholung verschärft sich somit zunehmend.

Generell ist bezüglich der Frauen in den Betrieben festzuhalten: Beschäftigte in systemrelevanten Branchen sind und waren in der Corona-Hochzeit zusätzlich in hohem Maße körperlichen und psychischen Belastungs- und Gefährdungsfaktoren ausgesetzt. Davon sind und waren meist Frauen betroffen, da in diesen Branchen überwiegend frauendominierte Berufsgruppen vertreten sind. Zusätzlich trugen sie die Hauptlast an Fürsorge- und Betreuungsarbeit zu Hause. Deshalb stellten die Covid-19-Ar-



beitszeitverordnung und die damit zugelassene Verlängerung der Arbeitszeiten für die systemrelevanten Beschäftigten eine zusätzliche Gefährdung ihrer Gesundheit dar.

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz insgesamt gilt: Es ist höchste Zeit – vor allem in vorgeannten besonders belasteten Branchen – eine umfängliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen voranzubringen. Dazu gehört auch, die Gefährdungen und Belastungen unter Berücksichtigung der vorherrschenden Arbeitszeitmodelle zu beurteilen. Die Arbeitsbedingungen müssen nicht nur sicher, sondern auch gesundheitsförderlich gestaltet werden. Das ist eine zentrale Maßnahme zur Bekämpfung von Personalmangel in diesen Branchen. Die Corona-Pandemie hat auch an dieser Stelle Defizite aufgezeigt. Diese gilt es jetzt aufzuarbeiten und Schutzmaßnahmen zusätzlich im Rahmen eines betrieblichen Pandemie-Plans krisensicher festzulegen.

Heike-Rebecca Nickl ist Referentin für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation.

ANMERKUNGEN |

- 1) DGVU-Factsheet. Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.
- 2) Ebd.
- 3) BAuA-Bericht zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, SUGA 2018.
- 4) GDA-Abschlussbericht: Arbeitsprogramm -Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen, 2012.
- 5) DGB-Index Gute Arbeit: Weiblich, systemrelevant, unterbezahlt, Kompakt 01/2020.

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Simone Hien, Wulf Wein. – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.